

Wissen: Kontakt Schule – Elternhaus

● **Mitwirkung der Eltern oder erziehungsberechtigten Personen**

Ein Kind soll seine Fähigkeiten möglichst optimal entfalten, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und im Berufsleben bestehen können. Dies ist das gemeinsame Ziel von Schule und Eltern. Die Schule erfüllt ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag in gemeinsamer Verantwortung mit den Eltern. Wer dabei welche Verantwortung zu tragen hat, ist im Volksschulgesetz eines jeden Kantons festgehalten.

Die Eltern spielen eine zentrale Rolle für den Schulerfolg der Kinder und Jugendlichen. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus, die zu einem gegenseitigen Verständnis führt, ist dabei ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Information und Gespräche verbessern das gegenseitige Verständnis und Vertrauen und bringen Entlastung für Schule und Elternhaus – zum Wohle des Kindes.

Es gibt vielfältige Formen von Informationsveranstaltungen und Kontaktpflege, zu denen jeweils die Klassenlehrperson, die Schulleitung (das Rektorat) oder die Schulpflege (die Schulbehörde) einlädt.

Elternveranstaltungen

Die Schule informiert die Eltern in regelmässigen Abständen an Elternabenden oder an einem Runden Tisch über Anliegen der gesamten Schule und der Lehrperson. Gestützt auf das Volksschulgesetz kann die Schulbehörde oder die Schulleitung in manchen Kantonen und in besonderen Fällen den Besuch einer Elternveranstaltung als obligatorisch erklären. Das Obligatorium bezieht sich auf jeweils eine erziehungsberechtigte Person, wer der Veranstaltung fernbleibt, muss – gestützt auf die jeweilige kantonale Volksschulverordnung – mit Sanktionen in Form einer Geldbusse rechnen. Bei obligatorischen Elternabenden stehen meist interkulturelle Übersetzerinnen und Übersetzer zur Verfügung um sprachliche und kulturelle Missverständnisse möglichst zu vermeiden.

Beispiele von obligatorischen Elternabenden:

- *erster Elternabend eines Klassenzugs*
- *thematischer Elternabend zu Gewaltprävention*

Elternabende oder Elternveranstaltungen im Klassenrahmen:

Die Klassenlehrperson informiert an einem Elternabend beispielsweise über die Lernziele des Jahres, die Notengebung oder bestimmte Höhepunkte im Jahr (Theateraufführung, Klassenlager, Schulfest etc.). Es werden auch pädagogische Themen wie Regeln/Sanktionen, Hausaufgaben, Förderung der Klassengemeinschaft etc. diskutiert. Oft stellen sich an einem Elternabend weitere Lehrpersonen vor, welche eine Klasse unterrichten oder begleiten (Fachlehrpersonen, sonderpädagogische Fachpersonen, Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter, die Schulleitung).

Fortsetzung nächste Seite »

Wie oft während eines Schuljahres eine Elternzusammenkunft stattzufinden hat, ist von Kanton zu Kanton und von Schulort zu Schulort individuell. In der Regel findet ein Elternabend in der ersten Klasse der Primarschule sowie vor einem Stufenwechsel oder Wechsel der Lehrperson statt. Ein Elternabend wird in der Regel mit einem Brief angekündigt, oft mit einem Antworttalon für die Eltern. Besonders in unteren Klassen wird kurz vor dem Termin im «Elternheftli» nochmals an den Termin erinnert.

Elterngespräche

Manche Informationen oder Beschlüsse können nicht im Klassenrahmen mitgeteilt oder besprochen werden, so zum Beispiel Übertrittsgespräche, Besprechungen des Lernberichts, Gespräche über die Entwicklung eines einzelnen Kindes, über disziplinarische Massnahmen oder sonderpädagogische Massnahmen. Diese Gespräche finden zwischen Lehrperson und den betreffenden Eltern oder Erziehungsberechtigten statt. **Eltern sind berechtigt und verpflichtet, an diesen Elterngesprächen teilzunehmen und sie können ihrerseits ein solches Gespräch verlangen.**

Neben formellen Elternveranstaltungen mit den Hauptzielen Information und/oder Diskussion oder das (gemeinsames) Fällen von Entscheidungen gibt es ebenso viele Einladungen mit eher **informellem Charakter** wie zum Beispiel:

- *Einladung zur Vernissage oder Theateraufführung im Klassenrahmen*
- *Einladung zu einem Schulfest*
- *Einladung zur Mitwirkung an einer Projektwoche*
- *Besuchstage*

Die Eltern können – mit oben erwähnten Ausnahmen – nicht zur allgemeinen Mitwirkung verpflichtet werden. Die Vorteile und der mögliche Gewinn dieser Art von Kontaktpflege ist aber gross: Eltern zeigen dem Kind ihr Interesse und lernen ihr Kind in seinem schulischen Umfeld (besser) kennen, das Kind fühlt sich wahrgenommen und kann seine Schulerfahrungen teilen, durch gemeinsame Erlebnisse und vertiefte Einsichten kann Vertrauen aufgebaut werden.